



<b>Haupt- und Finanzausschuss</b>		öffentlich		
<b>am 04.12.2014</b>		Vorlagen-Nr.: FB 3/099/2014		
Nr. 5 der TO				
Dez. I	FB 3: Planen und Bauen	Datum: 17.11.2014		
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
<b>Beratungsfolge:</b>				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Haupt- und Finanzausschuss	04.12.2014		Vorberatung	
Stadtrat	19.12.2014		Entscheidung	

**Beratungsgegenstand:**

**Änderung der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung sowie Kalkulation der Straßenreinigungs- und Winterdienstgebühren für das Jahr 2015**

**I. Beschlussvorschlag:**

Dem Rat wird empfohlen, den als Anlage 1 beigefügten Entwurf der Satzung der Stadt Lüdinghausen über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) in der Fassung der 20. Änderungssatzung zu beschließen.

**II. Rechtsgrundlage:**

Gemeindeordnung (GO) NW, Zuständigkeitsordnung des Rates, Kommunalabgabengesetz (KAG) NW, Straßenreinigungsgesetz (StrReinG) NW

**III. Sachverhalt:**

Wesentliche Punkte der Straßenreinigungssatzung sowie der Gebührenkalkulation 2015 sind nachfolgend dargestellt:

**Straßenreinigungs- und Gebührensatzung**

Der Endausbau des Wohngebietes Kastanienallee-West wird zum Jahresende 2014 abschließen. Aus diesem Grund ist ab 2015 für die nachfolgend aufgeführten Straßen - ergänzend zu der bereits getroffenen Regelungen in Bezug auf den Winterdienst - auch eine Regelung bezüglich der Straßenreinigungspflicht in die Satzung aufzunehmen.

Die Straßen sollen - wie alle übrigen „reinen“ Anliegerstraßen im Stadtgebiet - durch die Anlieger gereinigt werden.

Aus diesem Grund sind die Straßen

Buchenstraße  
Platanenstraße  
Rotdornweg  
Ulmenweg

ab dem 01.01.2015 in die Straßenkategorie **A 1** einzustufen.

## **2. Gebührenkalkulation für das Jahr 2015**

### Straßenreinigungsgebühren Innenstadt (S 1)

Die in die Gebührenkalkulation 2015 eingestellten Kosten entsprechen annähernd denjenigen des Vorjahres.

Die Nachkalkulation für das Jahr 2012 hat einen Fehlbetrag in Höhe von 941,77 € für den Bereich der Sommerreinigung (Kategorie S 1 und S 2) ergeben, welcher auf Grundlage der jeweiligen Frontmeteranzahl auf beide Straßenreinigungskategorien aufgeteilt wurde. Auf die Straßenreinigungskategorie S 1 entfällt ein Fehlbetrag in Höhe von 41,80 €.

Die für das Kalenderjahr 2013 durchgeführte Nachkalkulation hat bezüglich des Innenstadtgebührenhaushaltes mit einem Guthaben in Höhe von 86,25 € abgeschlossen.

Ermittelte Überschuss- und Unterdeckungsbeträge sind nach aktueller Rechtsprechung innerhalb der nächsten vier Kalkulationsjahre an den Gebührenzahler weiterzugeben.

Aufgrund der ausgeweiteten Regelung ist in der Gebührenkalkulation 2014 von einer Einstellung von Betriebsergebnissen abgesehen worden.

Im Rahmen der Gebührenkalkulation 2015 wurden nunmehr beide Betriebsergebnisse der Jahre 2012 und 2013 in voller Höhe berücksichtigt, welches zu einer Minderung der ansatzfähigen Kosten in Höhe von 44,45 € führt.

Die Gebühren für die Reinigung der Innenstadt sinken gegenüber dem Vorjahr um einen Betrag in Höhe von 0,03 € je Veranlagungsmeter.

### Straßenreinigungsgebühren sonstiges Stadtgebiet (S 2)

Gegenüber dem Vorjahr haben sich die ansatzfähigen Kosten um rd. 600,-- € erhöht.

Aufgrund der Berücksichtigung der Nachkalkulationsergebnisse der Vorjahre (2012 und 2013) kommt es im Jahr 2015 jedoch insgesamt zu einer Gebührensenkung in Höhe von 0,03 € je Frontmeter.

In die Gebührenkalkulation 2015 eingestellt wurde sowohl der dem sonstigen Stadtgebiet (S 2) zugeordnete Fehlbetragsanteil aus der Nachkalkulation 2012 (= 899,97 €) als auch die Hälfte des im Rahmen der Nachkalkulation 2013 entstandenen Guthabens (=50 % von 5.675,24 €).

Der verbleibende Guthabenbetrag aus dem Jahr 2013 in Höhe von 2.837,62 € verbleibt in der Gebührenrücklage und soll in den Folgejahren Gebühren senkend aufgelöst werden.

### Winterdienstgebühren

Die Kosten für den Winterdienst wurden, wie bereits in den Vorjahren, auf Grundlage von Durchschnittswerten der letzten Jahre (2008 – 2013) ermittelt.

Mit in die Gebührenkalkulation aufgenommen wurden Abschreibungen für das neue Salzsilo am städtischen Bauhof, welches bis Ende 2014 aufgestellt werden soll. Darüber hinaus wurden entsprechende Abschreibungsbeträge für einen im Jahr 2015 neu anzuschaffenden Salzstreuer (Ersatzbeschaffung) anteilig für 3 Monate eingestellt.

Die ansatzfähigen Kosten steigen gegenüber dem Vorjahr um einen Betrag in Höhe von rd. 2.000 €. In die Kalkulation der Winterdienstgebühren aufgenommen wurden ebenfalls die Betriebsergebnisse der Jahre 2012 und 2013.

Die Nachkalkulation 2013 hat mit einem Fehlbetrag in Höhe von 13.729,37 € abgeschlossen.

Dieses negative Ergebnis wird größtenteils durch die gleichzeitige Einstellung des für das Kalenderjahr 2012 ermittelten Guthabens kompensiert, welches einen Betrag in Höhe von 15.678,56 € aufweist.

Insgesamt steigen die Winterdienstgebühren im Jahr 2015 um einen Betrag in Höhe von 0,01 € je Veranlagungsmeter.

#### **IV. Finanzielle Auswirkungen:**

Die einzelnen Gebühren sind nachfolgend nochmals dargestellt.

<b>Gebühr je Frontmeter</b>	<b>Gebühr 2014</b>	<b>Gebühr 2015</b>	<b>Abweichung</b>
Reinigung Innenstadt (Kategorie S 1)	8,31 €	8,28 €	- 0,03 €
Reinigung sonstiges Stadtgebiet (Kategorie S 2)	0,74 €	0,71 €	- 0,03 €
Winterdienst (Kategorie W)	0,92 €	0,93 €	+ 0,01 €

Der vom allgemeinen Haushalts zu tragende Öffentlichkeitsanteil beträgt im Kalenderjahr insgesamt 26.666,25 €.

#### Anlagen:

Entwurf der 20. Änderungssatzung zur Straßenreinigungs- und Gebührensatzung (Anlage 1)  
Gebührenkalkulation für das Jahr 2015 (Anlage 2)